

«In der heutigen Zeit ist eine gewisse Leichtigkeit wichtig»

Autorin aus Winterthur Mit Kurzprosa rund um die Fantasiefigur Wila ist Ruth Loosli schon in Erscheingung getreten. Nun hat «Moja Stimmen» in Diessenhofen Premiere.



Ruth Loosli freut sich darauf, endlich vor Publikum aus ihrem neuen Buch zu lesen. Foto: Marc Dahinden

Gabriele Spiller

Am Sonntag stellen Sie im Museum Kunst+Wissen in Diessenhofen gemeinsam mit der Winterthurer Musikerin Monika Flieger Texte vor. Was erwartet die Gäste?

Ruth Loosli: Wir werden zweimal 30 Minuten auftreten und Lyrik präsentieren. Fröhlich! Das Wort nehme ich zwar mit Bezug auf Lyrik nicht so gern in den Mund, es soll auch Tiefgang haben. Aber in der heutigen Zeit ist eine gewisse Leichtigkeit wichtig. Ich lese vor allem aus «Hungrige Tastatur» und habe einen Block mit Kurzgeschichten aus «Wila». Am Schluss wird noch mein im Caracol-Verlag erschienenen Buch «Moja Stimmen» vorgestellt. Es ist mein Romandebüt.

In «Moja Stimmen» erkrankt eine junge Frau psychisch und lebt in ihrer eigenen Welt. Die

Gedichte aus Wila/Ouila

Intro: Jeden Tag purzelt eine neue Wila ins Leben. Immer eine neue und doch dieselbe. Wila hat viele Leben, viele Namen und viel Geschick.

Wila hat ein Nest: Wila trägt weissgraue Federn auf dem Kopf. Zu Frühjahrsbeginn fragt eine Amselfrau höflich, ob sie auf Wilas Kopf ein Nest bauen, Eier hineinlegen und ausbrüten dürfe. Wila hat zurzeit nichts Besseres vor und erlaubt der Amsel, dies wie vorgeschlagen zu tun.

Geschichte wird aber aus der Perspektive der verwitweten Mutter erzählt. Ist das autobiografisch oder, sagen wir, von Lebenserfahrungen getragen? Eher Letzteres. Ein Buch muss immer für sich selber stehen, doch ich beschäftige mich schon sehr lange mit der Psyche. Ich wäre auch Psychologin oder Theologin geworden, aber dann wurde es Primarlehrerin. Neben der psychischen Erkrankung und dem Einfluss des weitverbreiteten Kiffens geht es im Buch auch um die Frage, welche Beziehung man zu einem Menschen entwickelt, wenn er erwachsen wird.

Und wie kam es zur Zusammenarbeit mit der Akkordeonistin?

Die Theaterfrau Cornelia Montani hat uns für das «Eisblumen»-Programm zusammengebracht, und wir sind ein richtig gutes Team geworden. Wir konnten

Wila und die Tablette: Eine Tablette wie ein wendiger Fisch. Sie schwimmt den Rachen hinter, gelangt in die Gedärme, schwimmt an Ort und löst sich auf. Und mit ihrem Verschwinden, so verspricht der Beipackzettel, verschwinden auch die Kopfschmerzen.

Aus: «Wila/Ouila», 2016, übersetzt von Camille Luscher. Zweisprachig französisch/deutsch, erhältlich für 24 Franken via info@ruthloosli.ch.

«Als sich das totgelaufen hatte, liess ich Madame nach Frankreich gehen.»

Ruth Loosli
Autorin

einen gemeinsamen Sound entwickeln, bei dem Monika Flieger Improvisationen mit Stimme und Akkordeon zwischen meinen gelesenen Stücken bringt. Letzten Sommer traten wir in der Galerie Weieralt bei Maja von Meiss auf, in einer Vollmondnacht am Teich. Da haben die Frösche mitgequakt!

Wila ist eine poetische Kunstfigur. Was hat sie mit dem Dorf im Tösstal zu tun?

Eine Zeit lang bin ich oft zu einem Freund, der leider verstorben ist, nach Wila gefahren. Aus dem Zug habe ich immer das Ortsschild gesehen und über den Namen Wila nachgedacht. Mir ist die – weibliche – Figur dann erschienen, indem sie hinter dem Ortsschild hervortrat. «Das Dorf» verkörpert die Aspekte, die jeder Mensch in sich hat. Der Dichter Pablo Neruda sagte: «Viele sind wir.» Den Gedanken habe ich mit der Figur Wila aufgenommen.

Im Onlineportal Ron Orp schreiben Sie seit Jahren eine Kolumne. Darin beziehen sich die Texte hingegen auf den Alltag in und um Winterthur.

Ja, aber lange habe ich sie mit dem Wortspiel «Madame de Ouil-la» unterzeichnet. Das ist der Name von Wila in der französischen Übersetzung. Als sich das totgelaufen hatte, liess ich Madame nach Frankreich gehen. Jetzt bin ich Ruth von Seen – weil ich dort wohne, aber kein Wasser um mich habe und natürlich mein Umfeld betrachte.

Welchen Einfluss hat Corona auf Sie?

Jedes Zeitgeschehen hat Einfluss auf mein Schreiben, so auch die Pandemie. Vielleicht hat sie auf mein Selbstvertrauen eingewirkt, denn beispielsweise durfte meine Einladung an die Literaturtage Solothurn nur online stattfinden. Ich konnte keine anderen Autoren, keine Kolleginnen treffen. Es gab keine Lesungen vor Publikum. Doch nun hoffe ich, dass «Moja Stimmen» gesehen und wahrgenommen wird.

Sonntag, 16. Mai, 14.30 Uhr (ausgebucht) und 15.30 Uhr. Musikalische Lesung im Museum Kunst+Wissen, Museumsgasse 11, Diessenhofen. Anmeldung erforderlich unter Telefon 052 533 11 67 oder museum@diessenhofen.ch. Geöffnet von 10 bis 17 Uhr für die Kunstausstellungen Fritz Preisig und Nicola Gabriele. Eintritt frei, Kollekte.

Bootsbesitzer hoffte, das Gesetz gelte nicht auf der Kiesbank

Prozess Ein Weinländer machte sein Boot illegal am Ufer fest. Er wehrte sich gegen die Strafe – erfolglos.

Der Sommer 2018 war heiss und trocken, die Pegelstände der Gewässer sanken. Doch weil es auch im Herbst nicht regnete, führte der Rhein im Oktober noch weniger Wasser als im Hitzesommer. So fiel etwa bei Ellikon am Rhein der kiesige Flussgrund bis weit hinaus trocken. Um diese Trockenheit zu illustrieren, machte ein Fotograf dieser Zeitung ein Bild mit einem Boot im Vordergrund, das damals zufällig im Kies lag und am Ufer festgemacht war.

Und um dieses Boot ging es am letzten Mittwoch vor dem Bezirksgericht Andelfingen, da es dort am Rheinufer nicht hätte liegen dürfen. Daher hatte der Bootsbesitzer vom Statthalteramt des Bezirks Andelfingen einen Strafbefehl erhalten wegen Übertretung des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt. Er hätte eine Busse von 200 Franken und Gebühren von 250 Franken bezahlen sollen, was der Weinländer aber nicht akzeptierte – daher die Gerichtsverhandlung.

Es seit 2016 gewusst

Der Beschuldigte soll sein Boot von August bis Oktober 2018 ausserhalb eines bewilligten Liegeplatzes am Rheinufer festgemacht haben. Das erwähnte Foto in dieser Zeitung soll die Anzeige bei der Polizei zur Folge gehabt haben. Er habe gedacht, sagte er dem Einzelrichter, der Uferbereich mit der Kiesbank gehöre zum Land eines Restaurants in der Nähe. Und dessen Pächter habe ihm erlaubt, das Boot dort festzumachen.

Er habe, erzählte er weiter, das Boot jemandem 2014 abgekauft und dieser Person für den Liegeplatz 1200 Franken Miete pro Jahr bezahlt. Aber bald zeigte sich, dass dieser Platz nicht genau definiert war. Er habe sich um einen fixen, genau festgelegten Liegeplatz bemüht, auch am deutschen Rheinufer – vergeblich. Und dann kam 2016 ein Schreiben des Kantons mit dem sinngemässen Inhalt, dass das kein legaler Bootsplatz sei, was er da habe.

«So ein Theater»

«Ich war überrascht, sauer», sagte der Mann. Denn nebst ihm hätten folglich auch andere Personen illegale Liegeplätze in Ellikon. Er sprach von «Vetterwirtschaft», während man mit ihm «so ein Theater macht». Und: Dem Vorbesitzer des Bootes habe er folglich Miete für

einen nicht existierenden Liegeplatz bezahlt. Das habe er diesem nicht gesagt, doch bezahlt habe er nichts mehr.

Daher sei er mit seinem Boot ausgewichen. Er habe es mal da, mal dort festgemacht und dabei zu Beginn die 24-Stunden-Regel beachtet – höchstens so lange darf ein Boot ausserhalb eines bewilligten Liegeplatzes stationiert werden. Dann kam eben die Dürreperiode 2018, und er habe sein Boot an jenem Ort festgekettet, «wo es nicht stört und mit dem Einverständnis des Pächters».

An der Verhandlung vor dem Bezirksgericht Andelfingen brachte der Mann sein zentrales Argument gegen den Strafbefehl vor: Das Binnenschifffahrtsgesetz gelte nicht an Land. Der Richter fragte nach, um sich zu vergewissern: «Sie sagen, dass es keine Übertretung sei, weil das Boot während der Dürreperiode auf dem Kies lag und nicht im Wasser?» «Richtig», antwortete der Beschuldigte.

Es gebe «null Grund für die Gerichtsverhandlung», sagte der Mann verärgert, sie sei «völlig daneben und absolut nicht verhältnismässig». Und: Diese Zeitung habe es provoziert. Doch der Protest nützte nichts. Das Bezirksgericht Andelfingen bestätigte den Strafbefehl, erhöhte aber die Busse nicht, obschon dies aufgrund des Einkommens des Verurteilten möglich gewesen wäre. Die Folge für ihn: Statt anfänglich total 450 muss er nun insgesamt 1100 Franken bezahlen.

Flussbett gehört dazu

«Sie haben es gewusst, dass das nicht geht», sagte der Richter in seiner Urteilsbegründung. So habe der Kanton dem Bootsbesitzer bereits 2016 mitgeteilt, dass er keinen bewilligten Liegeplatz habe. Und da er anfänglich die 24-Stunden-Regel befolgt habe, habe er ja selber gezeigt, dass er keinen solchen Platz besass. Auch klar sei, dass der Uferbereich, wo er das Boot festgemacht habe, zum Fluss gehöre, ebenso das trockengefallene Flussbett.

Zum Schluss konterte der Richter dem Vorwurf der Unverhältnismässigkeit: «Mir erscheint Ihr Vorgehen etwas unverhältnismässig, so haben Sie in einem relativ klaren Fall das Gericht bemüht.» Das sei sein Recht, aber: «Die Übung wird für Sie immer teurer.»

Markus Brupbacher



Ellikon am Rhein: Liegeplätze für Boote sind Mangelware. Foto: M. Schoder